

# Algesiologische Definitionen und Standards

## Algesiologische Standards

Patienten mit chronischen Schmerzen benötigen vor der Behandlung neben der Erhebung einer standardisierten Fragebogen-Schmerz-Anamnese einen erheblichen nicht-apparativen diagnostischen Aufwand. Vorbefunde sind meist in großer Zahl vorhanden. In schmerztherapeutischen Einrichtungen sollen Vorbefunde, Röntgenbilder (mit Befunden), Krankenhaus- und Kurberichte vom überweisenden Arzt und den mitbehandelnden Kollegen mit der Anmeldung des Patienten zur Verfügung gestellt werden.

- Zuwendung und Zeit
- Schmerzanamnese
- Heranziehung verfügbarer Vorbefunde
- Schmerzanalyse
- standardisierte Schmerzfragebögen

### Basis- und Regeldiagnostik:

- Sichtung und Wertung aller verfügbaren Vorbefunde
- funktionelle Betrachtung der Röntgenbilder
- eingehende körperliche Untersuchung mit Einschluss neurologisch-orthopädisch-funktioneller Aspekte
- eingehende psychologisch-psychiatrische und psychosoziale Exploration.

### Behandlungskonzept:

Patienten mit chronischen Schmerzen, sollten - entsprechend den vielfältigen Ursachen und perpetuierenden Faktoren ihrer Krankheit - mit einer Kombination sich ergänzender Verfahren behandelt werden, die sowohl körperliche, seelische als auch soziale Aspekte umfassen.

## Algesiologe nach DGS/DGfA- Richtlinien

Die Anerkennung als Algesiologe DGS/DGfA kann auf Antrag nach einem Kolloquium durch die Kommission für Qualitätssicherung der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR SCHMERZTHERAPIE e.V. erfolgen, wenn der Nachweis über die Weiterbildung nach den folgenden Richtlinien erbracht wurde:

1. Schmerztherapie kann von allen Ärzten sämtlicher klinischer Gebiete durchgeführt werden. Die Weiterbildung zum Algesiologen steht jedem klinisch tätigen Arzt offen.
2. Ärzte, die schwerpunktmäßig multifaktorielle Prävention, Diagnostik und Therapie komplizierter chronischer Schmerzsyndrome (im folgenden "Schmerztherapie" genannt) betreiben wollen, sollen bezüglich ihrer Weiterbildung folgende Kriterien erfüllen:

- 2.1 Nachweis einer mindestens 4-jährigen praktisch-ärztlichen Tätigkeit.
- 2.2 Diese 4 Jahre praktisch-ärztlicher Tätigkeit sollten sich vorzugsweise auf folgende Bereiche erstrecken:
  - Allgemeinmedizin,
  - Anästhesiologie,
  - Chirurgie,
  - Innere Medizin,
  - Neurologie,
  - Neurochirurgie,
  - Orthopädie,
  - Psychiatrie, Psychosomatik oder Psychotherapie

oder eine gleich lange Tätigkeit in einer von der Kommission für Qualitätssicherung der DGS/DGfA anerkannten schmerztherapeutischen Einrichtung (Schmerzkrankenhaus, Schmerzabteilung, Schmerzambulanz, Schmerzpraxis) umfassen.

3. Folgende Tätigkeiten und Kurse sind insbesondere nachzuweisen:
  - 3.1 Zwölf Monate praktische Tätigkeit in einer von der Kommission für Qualitätssicherung DGS/DGfA anerkannten schmerztherapeutischen Einrichtung (gemäß algesiologischer Definition),
  - 3.2 Teilnahme an einem von der Kommission für Qualitätssicherung DGS/DGfA anerkannten Kurs über theoretische Grundlagen von Schmerz und Schmerztherapie von mindestens 80 Stunden,
  - 3.3 Teilnahme an von der Kommission für Qualitätssicherung der DGS/DGfA anerkannten praktischen Veranstaltungen über spezielle Untersuchungstechniken und Therapieverfahren bei verschiedenen Schmerzzuständen von insgesamt 200 Stunden Dauer,
  - 3.4 regelmäßige Teilnahme an interdisziplinären, mindestens monatlich stattfindenden Schmerzkongressen/Schmerzkolloquien (gemäß algesiologischer Definition) über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren.
4. Der Algesiologe DGS/DGfA kann als solcher nur tätig sein, wenn er
  - 4.1 mindestens monatlich an regelmäßig stattfindenden Schmerzkongressen/Schmerzkolloquien teilnimmt und
  - 4.2 die medikamentöse Therapie,
  - 4.3 die Entzugsbehandlung einschließlich der Untersuchung auf algogene und die Chronifizierung fördernde Substanzen
  - 4.4 und mindestens 4 der folgenden Behandlungsverfahren incl. diagnostischer Vorbedingungen beherrscht und anwendet:
    - 4.4.1 Diagnostische und therapeutische Lokal- und Leitungsanästhesie,
    - 4.4.2 Rückenmarksnahe Opiatapplikation,
    - 4.4.3 Stimulationstechniken (z. B. Akupunktur, TENS);
    - 4.4.4 Manuelle Therapie,
    - 4.4.5 Psychotherapie,
    - 4.4.6 Operative Maßnahmen, Denervationsverfahren,
    - 4.4.7 Physiotherapie.
  - 4.5 Grundvoraussetzung für die Anwendung dieser Verfahren sind die vorherige Schmerzanamnese, Schmerzanalyse und Verlaufsdokumentation unter Verwendung von standardisierten Dokumentationsinstrumenten.

Regelmäßige algesiologische Fortbildung von mindestens 30 Stunden/Jahr bei verschiedenen Veranstaltungen ist jährlich zur Aufrechterhaltung der Qualifikation nachzuweisen - zusätzlich zu den Schmerzkonferenzen / Schmerzkolloquien.

5. Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Schmerztherapie e.V. DGS.

## **Schmerztherapeutische Schwerpunkteinrichtungen DGS/DGfA**

Schmerztherapeutische Schwerpunkteinrichtungen DGS/DGfA sind Schmerzpraxen, Schmerzambulanzen, Schmerzabteilungen und Schmerzkliniken, die sich mit Prävention, Diagnostik und Therapie chronischer Schmerzkrankheiten befassen und folgende Anforderungen erfüllen:

Die fachlich verantwortlichen Leiter erfüllen die Qualifikation zum Algesiologen DGS/DGfA. Algesiologische Standards werden angewendet. In Schmerzpraxen, Schmerzambulanzen und Schmerzabteilungen an Krankenhäusern werden ausschließlich Patienten mit akuten und chronischen Schmerzen behandelt.

Schmerztherapeutische Schwerpunkteinrichtungen sind interdisziplinär arbeitende Einrichtungen, die ausschließlich Patienten mit akuten und/oder chronischen Schmerzen multimodal behandeln. Sie ermöglichen eine interdisziplinäre Diagnostik und Behandlung einer großen Breite unterschiedlicher Schmerzkrankheiten mit einem umfassenden und integrierten Konzept.

Mindestens drei verschiedene klinische Fachgebiete, der Algesiologe DGS/DGfA, algesiologisch qualifizierte Psychologen und Physiotherapeuten arbeiten in dieser Einrichtung ständig zusammen.

Außerdem erfüllt zumindest ein Mitarbeiter/in des Assistenzpersonals die Kriterien nach den Anforderungen für die algesiologische Fachassistenz DGS/DGfA, um den personellen und fachlichen Anforderungen einer schmerztherapeutischen Einrichtung gerecht zu werden.

In der schmerztherapeutischen Schwerpunkteinrichtung wird eine große Breite von verschiedenen Schmerzsyndromen und -krankheiten behandelt, entsprechend wird eine Vielzahl von Behandlungsverfahren angeboten.

Es müssen

- wöchentlich interne interdisziplinäre Schmerzkonferenzen über klinische Aspekte der Behandlung durchgeführt werden.
- wöchentliche interdisziplinäre Koordinierungskonferenzen zum klinischen Behandlungskonzept abgehalten werden.
- algesiologische Standards in der Diagnostik und der Therapie erfüllt werden.
- Qualitätssicherungsmaßnahmen und regelmäßigen Verlaufs- und Erfolgskontrollen durchgeführt werden.
- Eine konsiliarische Einbeziehung sämtlicher medizinischer Fachgebiete in das Diagnostik- und Behandlungskonzept entwickelt werden.
- sowohl Aus-, Fort- als auch Weiterbildungsaufgaben durchgeführt werden.
- die Räumlichkeiten ausschließlich zur Diagnostik und Therapie chronischer Schmerzpatienten genutzt werden.

- Die Behandlungsergebnisse und die Effektivität des Gesamtkonzeptes werden regelmäßig kontrolliert und publiziert.

## **Algesiologische Fachassistenz DGS/DGfA**

Die algesiologische Fachassistenz DGS/DGfA muss eine Reihe von Kenntnissen und Erfahrungen, die über ihre ursprüngliche Ausbildung weit hinausgeht, erwerben. Der Umgang mit chronisch schmerzkranken Patienten verlangt sehr spezielle Kenntnisse über Schmerzentstehung, Chronifizierungsmechanismen, Diagnostik, Therapie, Organisation und vieles andere mehr. Ein/e Kandidat/in für die Weiterbildung zur algesiologischen Fachassistenz DGS/DGfA sollte besondere Fähigkeiten haben: Teamgeist, Flexibilität, Verständnis für schwierige Patienten, Sicherheit im Umgang mit Patienten und Angehörigen.

### **Voraussetzungen:**

Abgeschlossene Ausbildung in einem medizinischen Assistenzberuf, z. B. Arzthelfer/in, Krankenschwester/pfleger, medizinisch-technische Assistenz. Zusätzlich ist eine mindestens 3 jährige Vollzeittätigkeit in einer von der Deutschen Gesellschaft für Schmerztherapie e.V. anerkannten schmerztherapeutischen Einrichtung nachzuweisen. Wurde die komplette Ausbildung in einer solchen anerkannten schmerztherapeutischen Einrichtung abgeleistet, gilt die vorgenannte Bedingung damit als erfüllt.

Zur Weiterbildung kann auch zugelassen werden, wer nicht in einem medizinischen Assistenzberuf ausgebildet wurde, wenn die vorhandene Ausbildung der Ausbildung in einem medizinischen Assistenzberuf gleichwertig ist und eine vergleichbare berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden kann, nämlich mindestens 4 Jahre Tätigkeit in einer Arztpraxis oder Klinikambulanz, zusätzlich mindestens 3 Jahre Tätigkeit in einer von der Deutschen Gesellschaft für Schmerztherapie e.V. anerkannten schmerztherapeutischen Einrichtung.

## **Schmerzkonferenzen / schmerztherapeutische Kolloquien**

Wichtiges und unverzichtbares Organ der interdisziplinären Zusammenarbeit ist für jeden praktisch tätigen Schmerztherapeuten die Schmerzkonferenz / das schmerztherapeutische Kolloquium, eine regelmäßig tagende Konsiliarkonferenz, die primär der konkreten Patientenbehandlung dient und an der Ärzte der tangierten verschiedenen Fachgebiete, klinische Psychologen (auch für diese obligat, wenn sie psychologische Schmerztherapie betreiben), Algesiologische Fachassistenten und Physiotherapeuten teilnehmen können. Eine solche, für alle interessierten Kollegen aus Praxis und Klinik offene Konferenz soll mindestens monatlich tagen. Hier werden besonders problematische Patienten vorgestellt; gemeinsam werden weitere diagnostische Maßnahmen und das therapeutische Vorgehen besprochen.

Ort, Daten und Uhrzeit dieser Konferenzen stehen fest, so dass sich Kolleginnen und Kollegen auf die regelmäßige Teilnahme einrichten können. Teilnehmer und Inhalte werden dokumentiert.

## **Qualitätszirkel**

dienen der kollegialen Selbstkontrolle und Supervision bei der Umsetzung der algesiologischen Standards.